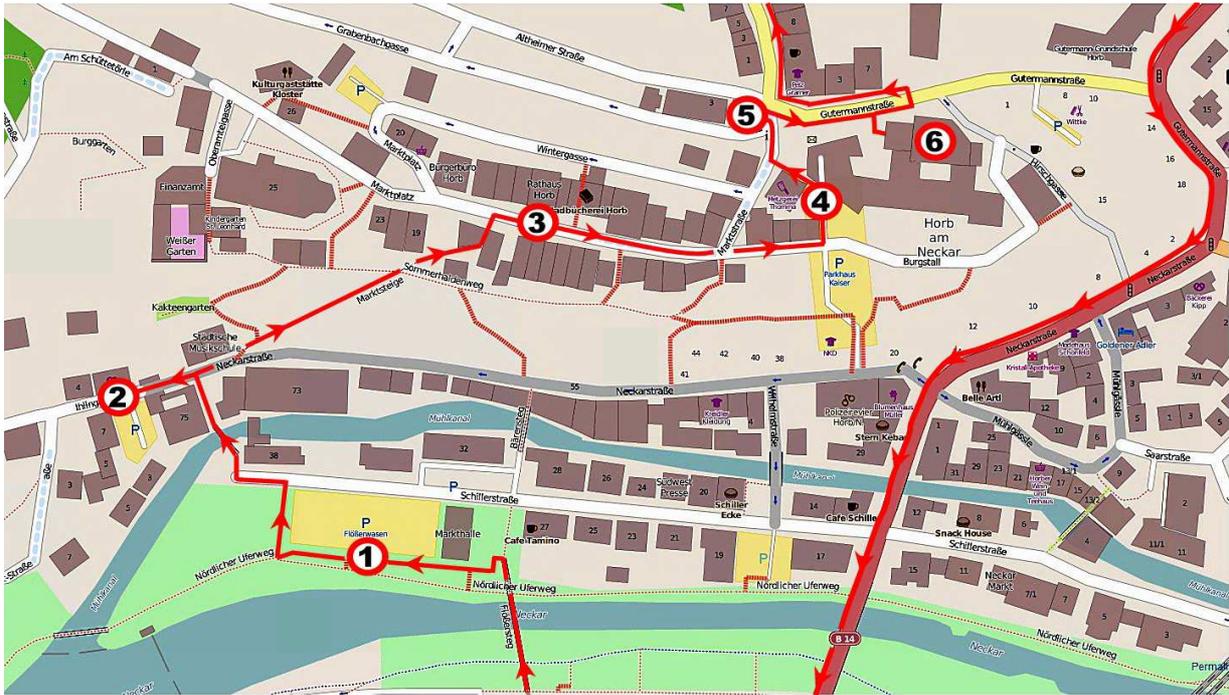


Station 6a



Station 6a

(Vor der Liebfrauenkapelle)

Hinweis: Ausgabe und Umlauf von Arbeitsblatt 6a

Schüler A6a:

Aus der Urgicht [Geständnis] der Anna Schröckin aus dem Spitalflecken Altheim:

Anna Schröckin von Alheim hat bekannt uff den 29. Juli 1589
Wann sie bei Nacht usgefahren, seie sie uf einer Gabel in des bösen Geists Namen
gesessen, welcher ein sonder Salben dazu geben und also darauf dahin gefahren
und wiederkommen.

Stadtarchiv Horb, A 314

Die Vorstellung, dass Hexen auf Besen fliegen können, hat unser heutiges Hexenbild stark geprägt. Der Hexenflug als Element des von den Dämonologen definierten Hexereibegriffs findet sich in den hohenbergischen Urgichten aber nur selten, da bei den Hexenprozessen der Flug weder als Indiz, noch als schädigende Magie eine Bedeutung besaß. Die Nachtfahrt erweist sich als vielschichtiges Motiv im alten Volksglauben. Mit Hilfe einer auf Heugabeln, Besen oder einfachen Stöcken geriebenen Salbe konnten Hexen angeblich zum Hexensabbat fliegen. Zu einem Hexentanz im Withau sollten Hexen sogar eigens von Straßburg nach Horb durch die Lüfte gereist sein.

Station 6a

Hinweis: Ausgabe und Umlauf von Arbeitsblatt 6b

Schüler B6a:

An Stelle des Gasthauses Lamm stand oberhalb des Spitalhofs einst das Gasthaus zum „Guldin Schaf“, das dem reichen Wirt Johannes Rauscher gehörte, der mit Christina, der Tochter des vermögenden Handelsherrn und Bürgermeisters Martin Gerber, verheiratet war. Rauscher hatte sich 1594 zusammen mit Johann Veeseer um das Amt des Schultheißen beworben, der allerdings über die besseren Kontakte zur Ratsmehrheit verfügte und trotz eines üblen Leumunds dieses Amt erhielt. Christina Rauscher und ihre Mutter Anna Gerber wurden im November 1598 als Hexen besagt, nachdem der erfolgreiche Tuchhändler Martin Gerber damit begonnen hatte, gewerbsmäßig Bier zu brauen. Damit brachte der finanzkräftige Gerber die althergebrachte Stadtökonomie ins Wanken, indem er als Großeinkäufer durch seine gesteigerte Nachfrage einen scharfen Preisanstieg für Getreide auslöste und durch die neue Konkurrenz viele der bislang im Nebenerwerb betriebenen Kleinstbrauereien in den Ruin trieb. Außerdem sah sich Gerber dem Vorwurf ausgesetzt, als Spitalpfleger Getreide aus dem Horber Spital veruntreut zu haben. Auf diese aggressive Geschäftsstrategie, die besonders die städtische Unterschicht traf, reagierte der Horber Stadtrat mit Brauverboten, die der erfolgreiche Geschäftsmann jedes Mal ignorierte. Gerber wandte sich in dieser Angelegenheit direkt an die Regierung in Innsbruck, wo er eine Regelung des Streits in seinem Sinne erzielte. Dieser Schritt war eine weitere Kampfansage an die Stadtratselite, da der Bürgermeister Gerber als Ratsmitglied die Autorität des Innsbrucker Regiments gegen die Autorität des vielköpfigen Horber Stadtrats ausspielte. Der Rat fasste daraufhin den heimlichen Beschluss, dass in Zukunft kein Mitglied der Familie Gerber in Horb je wieder ein Amt erhalten sollte. Diese Verschwörung ließ Gerbers Tochter Christina wiederum mit Hilfe der Innsbrucker Regierung auffliegen, nachdem ihr dieses Vorhaben hinterbracht worden war. Nach erfolgter Hexereibezichtigung reiste Christina Rauscher umgehend mit einem Anwalt persönlich in die Landeshauptstadt Innsbruck und erwirkte dort den Bescheid, dass nicht weiter gegen sie vorgegangen werden dürfe, bis eine geistliche Kommission ihren Fall untersucht hätte. Nachdem Martin und Anna Gerber 1599 eines natürlichen Todes gestorben waren, bestätigte die Kommission unter dem Horber Stiftsprobst Ludwig Garb nach einem Jahr Christinas Unschuld.

Unmittelbar darauf ließ der Stadtrat Christina und ihren Ehemann zur Einschüchterung mehrere Tage einsperren. Während dieser Zeit wurde Teile ihres Hausrats geplündert. Der Rat versuchte Rauscher auch wirtschaftlich zu schädigen und es begann ein langwieriger Rechtsstreit mit der Stadt, währenddessen Christina eine entlarvende „Schmachschrift“ an Veeseers Haustür hängte und sich immer wieder an die Regierung wandte, die schließlich den Prozess samt Hexenklage in Innsbruck entscheiden wollte. Daraufhin gerieten Schultheiß Veeseer und der Horber Stadtrat in Zugzwang. Ende November 1604 wurde Christina Rauscher in einer überfallartigen Aktion von Mitgliedern des Stadtrats im Haus ihres Bruders verhaftet und ins Gefängnis geführt. Obwohl Christina im siebten Monat schwanger war, wurde sie der Folter unterzogen und verlor dabei ihr Kind. Selbst der Henker war von dieser Tortur entsetzt und man musste extra einen Henker von außerhalb holen, weil der herrschaftliche Scharfrichter seine Mitwirkung an diesem fragwürdigen Prozess verweigerte. In Horb erfolgten mittlerweile weitere Verhaftungen, von denen sich wohl Schultheiß Veeseer eine Besagung gegen Christina Rauscher erhoffte. Sämtliche unter der Folter erpressten Besagungen wurden aber von den Opfern vor der Exekution widerrufen. Johann Rauscher wagte es nicht mehr zu seinem Besitz nach Horb zurückzukehren und geriet in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Zuvor hatte er seinen dreizehnjährigen Sohn Johann Martin Rauscher bei Verwandten in Tübingen untergebracht, wo dieser später an der Universität eine glänzende Karriere machen sollte.

Station 6a

Nachdem Erzherzog Maximilian III. von Tirol 3 Jahre nach seinem Amtsantritt im Frühjahr 1605 den Rottenburger Statthalter samt dem dortigen Schultheiß wegen Amtsmissbrauch und Rechtsbeugung in Hexenprozessen ihrer Ämter enthoben und verhaftet hatte, zeigte das plötzlich harte Vorgehen der Innsbrucker Regierung offensichtlich auch in Horb seine Wirkung. Nach fast einem Jahr Haft und Folter wurde Christina Rauscher freigelassen und musste zunächst wie ein Kind gelegt, getragen und gewaschen werden. In der Folgezeit lebte sie aufgrund der immer noch feindseligen Atmosphäre nur noch zeitweilig in Horb und verfasste mehrere Beschwerdeschreiben über Horber Bürger. Diese führten zu zwei weiteren Visitationen der Innsbrucker Regierung in Horb, bei denen Schultheiß Veeseer und der Stadtschreiber Herzog 1606 zeitweilig verhaftet und ihrer Ämter enthoben wurden. 1607 wurden schließlich die Horber Richter und Teile des Rates seitens der Visitationskommissare durch ausgewählte Personen ersetzt. Die „Hohenberger Policeyordnungen“ wurden für die ganze Grafschaft verbindlich. Sie untersagten das öffentliche Verlesen von Besagungen in Urgichten und verpflichteten zur Vorsicht beim Gebrauch der Folter. Nach einer Audienz bei Erzherzog Maximilian III. erhielt Christina Rauscher den offiziellen Auftrag, im Gefolge einer Kommission nach Horb zurückzukehren und danach sozusagen als Kommissarin in eigener Sache in Innsbruck Bericht zu erstatten. Der Skandalfall Christina Rauscher leitete das Ende der Horber Hexenverfolgungen ein. Christina Rauscher und ihr Mann Johann starben 1618 kurz hintereinander in Innsbruck. Die vom Ehepaar Rauscher von der Stadt Horb geforderte Schadensersatz- und Prozesskostenerstattungssumme von rund 10000 Gulden wurde nie bezahlt.